



Die Europa-Universität Viadrina vergibt, unter dem Vorbehalt der Mittelzuweisung, für das akademische Jahr 2020/2021 in Zusammenarbeit mit der **Ingeborg und Eberhard Beckherrn Stiftung**

„VIADRINA-STIPENDIEN“

-Sozialstipendien-

Förderberechtigt sind polnische Studierende in grundständigen und konsekutiven Studiengängen (ab dem 3. Fachsemester).

Insbesondere müssen folgende **Bedingungen** erfüllt sein:

1. soziale Bedürftigkeit
2. gute fachliche Leistungen

Bewilligungszeitraum: **01.10.2020 bis 30.09.2021**
(insgesamt 10 Mon.; keine Zahlung im März und September 2021!)

Höhe: **300 Euro/Monat**

Bewerbungsunterlagen:

- formloses Bewerbungs/Motivationsschreiben,
- tabellarischer Lebenslauf,
- Antragsformular (online ausgefüllt) unter den Unterlagen auf <https://www.europa-uni.de/de/studium/finanzierung/stipendien/sozialstipendium/index.html> zu finden;
- Nachweis der sozialen Bedürftigkeit (Bruttoeinkommensnachweis der Eltern für das Jahr 2019 und des eigenen Einkommens durch das Finanzamt)

Bitte die oben aufgeführten Bewerbungsunterlagen im PDF-Format online hochladen.

Bewerbungsschluss: **15. Juni 2020, 00:00 Uhr**

Die Auswahl der Stipendiaten wird durch die Stipendienvergabe-Kommission vorgenommen.